

Anzeigen = Notes bibliographiques

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: ReferenceList

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **16 (1966)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGEN NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

SCHWEIZERGESCHICHTE HISTOIRE SUISSE

KARL DÄNDLIKER/MAX BANDLE, *Auszug aus der Schweizergeschichte*. Zweite, ergänzte Auflage. Zürich, Schultheß & Co. AG, 1965. XII, 270 S. — Die erste, 1960 erschienene Auflage dieses «helvetischen Plötz» ist in der SZG 10, 1960, S. 618ff. gewürdigt worden. Die zweite Auflage wurde bis Ende 1964 nachgeführt; im übrigen handelt es sich um einen unveränderten Neudruck der ersten Auflage, die sich ausgezeichnet bewährt hat.

A. St.

EUGEN SCHAFHAUSER, *Geschichtsfragen und Namensprobleme. Perspektiven um die Eschnerberger Orts- und Flurnamen Vinoma, Campos, Schennis, Estnergäuer, Neuburg*. Sonderdruck aus dem Exkurs-Anhang der 2. Auflage von des Verfassers Buch «Liechtensteins Eschnerberg». St. Gallen, Kommissionsverlag der Fehrschen Buchhandlung, 1964. 48 S. — Der Verfasser, allem Anschein nach ein sehr belesener Liechtensteiner Ortshistoriker, geht in diesem separat veröffentlichten Exkurs die Örtlichkeitsnamen auf historische Aufschlüsse hin durch. Vor allem liegt ihm daran, alte Siedlungen sowie deren Gerichts- und Herrschaftsverhältnisse bis ins 9./10. Jahrhundert (älteste Urkunden) zurück festzustellen. Was dazu etwas beizutragen verspricht, wird herausgegriffen und erörtert, das andere fällt unter den Tisch. Damit ist schon der Ansatz für eine fruchtbare Namenstudie verfehlt. Dazu braucht es eine Übersicht über den *ganzen* Namenschatz der Gegend und dann, zumal in einem alträtischen, verhältnismäßig spät germanisierten Strich, sorgfältige Herauslösung der sprachlichen Schichten: was ist deutsch, was romanisch (rätoromanisch), was vorromanisch? Von der Schwierigkeit der Aufgabe gibt der seither erschienene 2. Band das «Rätischen Namenbuchs» von A. Schorta eine Vorstellung. Dieser beste Kenner des Rätoromanischen hat sich für die deutschen Namen noch eines germanistischen Helfers versichert, und was das Vorromanische betrifft, so hat er sich äußerste Zurückhaltung auferlegt. Vorbildlich! Hier jedoch wird recht bedenkenlos bald mit altdeutschen, bald mit lateinisch-romanischen, keltischen, dann wieder modern mundartlichen Etyma und Lautentwicklungen operiert.

Eschen zum Beispiel wird (einer Hypothese des Bündner Urkundenbuchs folgend) auf ein *Scana* im churrätischen Reichsguturbar des 9. Jahrhunderts zurückgeführt; die benachbarte Höhe *Schönbühl* soll über offenbar bloß erfundene Zwischenstufen *Schen-*, *Schanbühl* damit zusammenhängen;

ebenso aber auch *Schänis* im Gaster (vom Verfasser *Schennis* geschrieben), indem das dortige Frauenstift zunächst in *Scana-Eschen* gestanden und dann durch die vor den Hunnen flüchtenden Klosterfrauen ins Gasterland verlegt worden wäre. Diese «Flüchtlinge» aus Scana-Schan-Schen-Eschen hätte man (im 9. Jahrhundert!) «einfach [die] Schennis oder Schennines, beziehungsweise Scandensis genannt, wie man selbst in unseren Tagen noch zuweilen die Endung *-is* für die Benennung eines Personen- (auch Familien-) kreises verwendet, zum Beispiel für die Angehörigen der Familie Mündle: (die) Mündlis».

Der Rez., obgleich Germanist und damit für den großen Anteil der romanischen (oder vorromanischen) Namen nicht eigentlich zuständig, kann die Historiker nur davor warnen, auf des Verfassers zum Teil geradezu hanebüchene namenkundliche «Perspektiven» irgendwie zu bauen.

Zürich

Kurt Meyer

OSKAR VASELLA, *Reform und Reformation in der Schweiz. Zur Würdigung der Anfänge der Glaubenskrise*. Münster, Aschendorff, 1965. 71 S. — Es handelt sich um einen fototechnischen, infolgedessen unveränderten Nachdruck der ersten Auflage von 1958 (vgl. SZG 10, 1960, S. 455ff.). Daß eine Neuauflage so bald notwendig wurde, zeugt für die hohe Bedeutung und die starke Wirkung von Vasellas Arbeit. Es sei daran erinnert, daß Vasella als katholischer Historiker namentlich auch in der Beurteilung Zwinglis neue Wege geht.

A. St.

ERNST EHRENZELLER, *Der st.-gallische Jungfreisinn 1915—1924*. Politische Rundschau, 42. Jg., Heft 9—12, S. 224—254, Bern 1963. (Restauflage beim Verfasser, Hebelstr. 6, St. Gallen.) — Eine (nicht durch die Schuld des Rezensenten) so sehr verspätete Anzeige dieses Aufsatzes ist vor allem durch zwei Umstände gerechtfertigt: durch die bisher mangelhaften Kenntnisse über das Thema und durch die zuverlässige, detailreiche wissenschaftliche Arbeit des Verfassers. Die ausgezeichnete «Geschichte der Konservativen Volkspartei des Kantons St. Gallen» von Thomas Holenstein (St. Gallen 1934) hat ja bisher ihr freisinniges Gegenstück nicht gefunden; die beschränkten Quellen, die Ehrenzeller für seine Arbeit zur Verfügung standen, beleuchten die Schwierigkeiten, die einer Gesamtdarstellung der Geschichte des sanktgallischen Freisinns erst recht entgegenstehen.

Der in neun deutschschweizerischen Kantonen entstandene Jungfreisinn der zehner und zwanziger Jahre ist nur teilweise als Nachwuchsorganisation zu verstehen. In der sanktgallischen Ausprägung war er von 1919 bis 1923 gar eine selbständige «Jungfreisinnige Partei», die deutlich von der Tendenz nach rechts abrückte, die bei führenden Kreisen des sanktgallischen und schweizerischen Freisinns zum offiziellen Kurs zu werden drohte. Diese Jungfreisinnigen wollten sich stets betont von ideellen Momenten leiten lassen und verstärkt soziale Fragen lösen helfen; kantonale traten sie ein für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, eine Alters- und Invalidenversicherung, das Frauenstimmrecht und anderes mehr; eidgenössisch für eine befristete direkte Bundessteuer und gegen die «Lex Häberlin». Der Kontakt

zwischen der sanktgallischen Mutter- und Tochterpartei war in den Jahren der Trennung durch einen Kartellvertrag geregelt. Die Trennung hatte einige positive Folgen, die jedoch auf die Dauer nur ungenügend befriedigten: 1923 war auch die neue «Jungfreisinnige Vereinigung» der Stadt St. Gallen wieder ein Teil der städtischen Freisinnig-demokratischen Partei, beschränkte sich also wie die anderen jungfreisinnigen Sektionen im Kanton auf die Möglichkeit, die Partei von innen her zu durchdringen. In der «Schweizerischen Jungfreisinnigen Vereinigung» spielten die St. Galler eine wichtige Rolle, besonders während ihrer aktivsten, parteimäßig weitgehend selbständigen Phase als Vorort (1918—1922).

St. Gallen

Hans Hiller

Der Weg der Schweiz 1914—1964. Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft 1964. Bern, Jahrbuch-Verlag der Neuen Helvetischen Gesellschaft, 1964. 403 S. — In diesem Band ihres Jahrbuches blickt die Neue Helvetische Gesellschaft zurück auf ihr fünfzigjähriges Bestehen. Peter Wegelin, Gonzague de Reynold und Georges Duplain schildern darin — teils nach literarischen Zeugnissen, teils auf Grund eigener Erinnerungen — Werden und Wachsen des Vereins. Die übrigen einundzwanzig Beiträge suchen entweder den Standort der Schweiz in der Gegenwart zu ergründen, oder sie befassen sich mit Aspekten unserer Landesgeschichte im zwanzigsten Jahrhundert. Wenn ich bei der Anzeige für eine historische Zeitschrift bloß auf diese zweite Gruppe eingehe, soll das selbstverständlich den Wert der ersten in keiner Weise herabsetzen. Doch auch so fehlt noch der Raum, um die oft sehr konzentrierten Studien nach Gebühr zu würdigen, so daß wir uns mit bloßen Hinweisen begnügen müssen. Über das politische Bewußtsein sowie die politischen Kräfte und Leitbilder seit 1914 schreiben kenntnisreich und mit neuen Akzenten Hans von Greyerz und Erich Gruner, über Themen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Eugen Hübscher, Alfred Schneider und Ernst Bircher und über die geistige Situation 1918/19 und 1945 Herbert Lüthy in seinem glänzend formulierten Essay «La Suisse des deux après-guerres». Alles in allem liegt hier ein ungemein reiches und anregendes Werk vor. Nicht bloß inneren Gewinn, sondern auch praktischen Nutzen gewährt es jenen Lehrkräften, welche auf der höheren Mittelschulstufe Staatsbürgerkunde oder neueste Schweizergeschichte unterrichten; ihnen sei es deshalb ganz besonders empfohlen.

Bern

Beat Junker

HANS RUDOLF KURZ, *General Henri Guisan.* (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 37.) Zürich, Musterschmidt-Verlag, 1965. 97 S., illustriert. — Gegenwärtig erscheinen zahlreiche Publikationen über die Schweiz im Zweiten Weltkrieg; Neues enthalten sie meist kaum, da der Stand der Forschung über dieses Thema sich in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert hat. Doch leiten sie ihre Rechtfertigung nicht vom Inhalt her, sondern von Veränderungen in der Käuferschaft. Es existiert nämlich nun eine Schicht interessierter junger Leser, welche jene Zeit nicht mehr aus eigenem Erleben kennt. An sie und an das ausländische Publikum wendet

sich auch die vorliegende biographische Skizze. Sie deutet Henri Guisan nicht neu und bringt auch keine bisher unbekanntes Tatsachen über ihn bei, sondern begnügt sich damit, das vertraute Bild ein weiteres Mal klar und sauber nachzuzeichnen. Leider beeinträchtigen krasse Unorgfältigkeiten im Umbruch den Wert des Bändchens.

Bern

Beat Junker

ALLGEMEINE GESCHICHTE HISTOIRE GÉNÉRALE

FRITZ WAGNER, *Studium universale: Der Historiker und die Weltgeschichte*. Freiburg/München, Verlag Karl Albers, 1965. 188 S. — Diese auf hoher, lebendiger Stufe stehende Schrift enthält drei Teile: «Der Gang der europäischen Geschichtsschreibung» (als Universalhistorie von der Antike bis zur gegenwärtigen Weltaufgabe des Historismus), «Rankes Geschichtsbild und die moderne Universalhistorie» und «Neue Wege der Historiker zur Universalhistorie». Der zweite Teil stellt den Wiederabdruck des bereits im «Archiv für Kulturgeschichte» 1962 veröffentlichten brillanten Essays dar.

In vielfältiger und kenntnisreicher Art geht Wagner den geistesgeschichtlichen, religiösen, politischen, mythischen usf. Motiven zur weltweiten Geschichtsbetrachtung und -deutung nach, wobei er sich freilich bei asiatischen Quellen mehr auf philosophische Allgemeinanschauungen als auf grundlegende wissenschaftsgeschichtliche Werke (zum Beispiel Sarton, Sigerist, Singer etc.) mit oft andersartigen Akzenten verläßt und anscheinend auch die neuen Werke über arabische Historiographie wenig kennt. Im dritten Teil wird auf eine Reihe bedeutender oder interessanter neuester Historiker, wie etwa O. F. Anderle, P. Sorokin, Ricœur, Wittram, Romein, R. Bastide, hingewiesen. Die Erfassung gewisser prinzipiell wichtiger Werke reicht bis 1962/63. Voll zustimmen wird man Wagners Forderung (S. 173): «Zu den anthropologischen Konsequenzen des Historismus müßte... gehören, daß der in seinem Bann Forschende stärker als jeder andere die bewußte Offenheit für andersartige wissenschaftliche Methoden und für außerwissenschaftliche Erkenntnisvorgänge pflegte, ohne bevormunden zu wollen.» Die Mahnung zur Offenheit wird bei Wagner vor allem gegenüber Soziologie und moderner Theologie befolgt; sie ist natürlich auch grundlegend gegenüber andern Sozialwissenschaften, der Medizin, der Biologie und weitem Naturwissenschaften. Viele Probleme des Historismus und der Geschichtsschreibung gehen allein auf eine zwar verständliche, aber methodisch unzulässige gesinnungspolitische oder ästhetisierende Beschränkung, auf eine geistige Macht- oder Willenssetzung mit historischen Mitteln, zurück. Fragwürdig wird Wagner dort, wo er aus historischer Seinsforschung zur «theologischen» Sinndeutung übergeht. Damit wird nicht eine philosophisch-transzendente Problematik (die man an sich durchaus bejahen kann) im richtigen Rahmen aufgeworfen, sondern eine Vermischung zweier Fragestellungen und Methoden (das heißt von Geschichtswissenschaft und historisierender Theologie).

Insgesamt ist ein Werk wertvoller, manchmal wegweisender Erkenntnisse und Meditationen entstanden, die man froh ist, so klug formuliert vorzufinden. Natürlich könnte nur eine eingehende Besprechung eine klare Auseinandersetzung und «Kritik» enthalten, wie das verdiente, nuancierte Lob.

Wädenswil

Eduard Fueter

Berlin-Bibliographie (bis 1960). In der Senatsbibliothek Berlin bearb. v. HANS ZOPF und GERD HEINRICH. Berlin, Walter de Gruyter & Cie., 1965. XXXI+1012 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 15; Bibliographien, Bd. 1.) — Nicht in erster Linie seines Inhalts wegen sei dieses Werk hier angezeigt; die schweizerischen Historiker, die sich mit der Geschichte und Gegenwart Berlins beschäftigen, dürften zu zählen sein, auch wenn die Stadt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Brennpunkt der Weltpolitik steht. Interessant, prüfens-, wenn nicht sogar nachahmenswert ist für uns vielmehr die *Systematik* dieser umfassenden *Stadt-Bibliographie*. Es dürfte sich ja auch bei uns, sei es auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Ebene, hie und da der Wunsch nach einer zusammenfassenden Bibliographie regen, die dem Forscher das zeitraubende Durcharbeiten von Dutzenden von Jahresbibliographien ersparen würde.

Das vorliegende Werk befolgt für die sachliche Gliederung das System der Dezimalklassifikation; der Aufbau ist sehr übersichtlich. Innerhalb der Unterabschnitte sind die Titel nicht alphabetisch nach den Verfassern, sondern, unter Voranstellung des Allgemeinen, entweder chronologisch oder nach kursiv gedruckten Stichworten alphabetisch aufgeführt; sie sind nicht einzeln numeriert.

Dem Hauptteil «Berlin» (C) sind eine Abteilung «Allgemeine Bibliographien, Bibliothekskataloge, Nachschlagewerke und biographische Lexika» (A) und eine gedrängte *Bibliographie Brandenburg-Preußens* (B) vorangestellt; letztere will zwar, laut Vorwort, «kein Ersatz für die noch immer fehlende Brandenburg-Bibliographie» sein, dürfte aber als «Prodromus» ausgezeichnete Dienste leisten. Die Abteilung «Berlin» selbst (S. 47—812) ist eingeteilt in C 1 Allgemeines, C 2 Ortskunde und Beschreibung, C 3 Statistik, C 4 Geschichte, C 5 Kulturgeschichte, C 6 Berlin als Behördenstadt, C 7 Wirtschaft, C 8 Natur, C 9 Vororte und Verwaltungsbezirke. Besonders wertvoll erscheinen Zusammenstellungen von entlegenem oder aber dann wieder «selbstverständlichem», daher oft vernachlässigtem Material, so der Adreß- und Telephonbücher, der Stadtführer, der Stadtpläne, Karten und Stadtansichten. Soziologie und Volkskunde kommen ausgiebig zu ihrem Recht, und auch dem Historiker des Berliner Nachtlebens stehen über 70 Titel zur Verfügung, darunter mehrere «gründliche Wegweiser durch das nächtliche Berlin» aus der Zeit unserer Großväter.

Mit Akribie ist zum Beispiel auch die gesamte Vereinsliteratur erfaßt; jeder Archivar wird ermessen, welche Dornen hier zu überwinden waren; ähnliches gilt etwa für die Museumsliteratur. Der umfangreiche Abschnitt «Biographien» darf ohne weiteres als Ersatz für eine spezielle Biobibliographie angesprochen werden. Die hier befolgte knappe Form stellt übrigens ein

sehr nachahmenswertes Beispiel dar: so müßte man auch bei uns vorgehen, anstatt von einer ja doch nicht zu bewältigenden Neuauflage des HBLs zu träumen. Der Abschnitt «Vororte und Verwaltungsbezirke» mag uns daran erinnern, in unsern größeren Städten das Sammeln des Materials über Quartiere und Vororte nicht zu vernachlässigen. — Personen- und Sachregister lassen kaum Wünsche offen.

Eine prinzipielle Anmerkung sei hier noch gemacht: Zeitungsartikel blieben ausgeschlossen, angesichts der Größe Berlins sicher mit Recht. Eine schweizerische Stadt-Bibliographie müßte aber doch wohl berücksichtigen, daß bei uns immer noch sehr viele wertvolle Arbeiten nur in Zeitungen veröffentlicht werden.

Basel

Andreas Staehelin

Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder. Bd. 3: 1764—1815, hg. von OTTO FRIEDRICH WINTER nach den Beiträgen der Mitarbeiter in den einzelnen Ländern unter der Leitung von LEO SANTIFALLER und der Mitarbeit von EDITH WOHLGEMUTH-KOTASEK. Graz/Köln, Böhlau, 1965. 612 S. — Dieser mit Unterstützung des Internationalen Ausschusses für Geschichtswissenschaften veröffentlichte Band schließt, wenigstens vorläufig, eine Publikation ab, deren Anfangsband im Jahre 1936 erschienen ist und die Jahre 1648—1715 beschließt (vgl. die Besprechung von Anton Largiadèr in der ZSG, Bd. 17, 1937, S. 110f.). Der zweite Band (1716—1763) kam im Jahre 1950 heraus. Das Gesamtwerk umfaßt nun mit der Epoche 1648—1815 einen abgeschlossenen Zeitraum und präsentiert sich selbst als gegliedert in sich geschlossen. Die Zahl der Mitarbeiter und Korrespondenten ist von 68 für den ersten Band auf 82 gestiegen, wobei mehrere Landesarchive kollektiv zeichnen. Mit den USA ist erstmals in diesem Werk die westliche Hemisphäre vertreten. Auch die UdSSR wirkte diesmal aktiv mit. Für Asien und Afrika sind weiterhin nur solche diplomatische Vertretungen berücksichtigt, die an europäischen Höfen wirkten. Als Hauptquelle dienten wiederum die reichen Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, und nicht zuletzt ist dank dem selbstlosen Einsatz des Mitarbeiterstabes am Minoritenplatz, allen äußeren Schwierigkeiten zum Trotz, das Unternehmen so erfreulich gelungen.

Die zahlreichen Veränderungen im Staatsgefüge, hauptsächlich als Folge der Französischen Revolution, sind in der Titelgebung der einzelnen Abteilungen berücksichtigt. Für die Register und Abkürzungen hielt man sich an die bewährten Regeln der beiden Verbände.

Für die schweizerischen Belange fällt auf, daß für die Zeit vom 15. 9. 1799 bis 16. 5. 1800 als Vertreter des Zaren bei der Helvetischen Republik Graf Gustav Stakelberg (Ottonović) figuriert (S. 366), der in den Akten des Helvetischen Archivs nirgends in dieser Eigenschaft erwähnt wird. Er wird übrigens gleichzeitig als russischer Gesandter in Frankfurt angeführt, das heißt ca. vom 15. 4. 1797 bis 23. 3. 1802 (S. 349, 351—353).

Es steht ein enormes Arbeitspensum hinter diesem Werk, das dem Historiker und besonders dem Archivar als wertvolles Arbeitsinstrument wird dienen können.

Bern

Walter Meyrat

KARL JULIUS BELOCH, *Bevölkerungsgeschichte Italiens*, Bd. 2. Berlin, de Gruyter, 1965. 312 S. — Vor 4 Jahren konnte endlich der 3. Band dieses unentbehrlichen Werkes erstmals erscheinen, der Oberitalien umfaßt. Nun haben wir das Vergnügen, die 2. verbesserte Auflage des 2. Bandes zu erhalten, die wir vor allem der Sorgfalt von W. Hagemann verdanken. Die fast 40 Jahre alte, 1939 erstmals erschienene Arbeit behandelt den Kirchenstaat, die Marken, Urbino, Romagna, Toscana und die Herzogtümer am Po, das heißt ganz Mittelitalien. Zwar sind seit Belochs Tod verschiedene neuere Detailuntersuchungen zum Thema erschienen, die nicht berücksichtigt werden konnten, doch ist Belochs großes, vom Spätmittelalter bis ins 18. Jahrhundert reichende Werk in seiner Gründlichkeit und Umfassendheit immer noch unübertroffen. Wir hoffen, daß recht bald auch der 1. Band neu aufgelegt und so alle drei Bände wieder erhältlich werden.

Zürich

H. C. Peyer

PHILIPPE CONTAMINE, *Azincourt*. Paris, Julliard, 1964. In-16, 196 p., ill. (Collection «Archives».) — Pour un prix modique, cette collection du genre «livre de poche» présente des documents du temps, adaptés pour le lecteur moderne, introduits et commentés par un spécialiste du sujet. *Azincourt*, qui englobe toute la guerre de Cent-Ans, se lit avec plaisir, car il groupe avec bonheur des textes disséminés et curieux. Un chapitre nous a paru particulièrement intéressant: le cinquième, intitulé «Ethique et pratiques de la guerre», où l'on voit débattre une question de droit militaire suscitée par un épisode du combat d'Anthon sur le Rhône, entre Dauphinois et Bourguignons. Ce livre permet une certaine connaissance de la mentalité du guerrier, des moyens et des méthodes de combat au XIV^e et au XV^e siècle, et il nous révèle une part des sentiments de la principale victime, la population civile.

La Tour-de-Peilz

J.-P. Chapuisat

D. M. LOADES, *Two Tudor Conspiracies*. Cambridge, University Press, 1965. In-8°, 284 p. — M. Loades retrace le cours de deux conspirations qui secouèrent le règne de Marie Tudor: l'insurrection de 1554, dont l'âme fut Sir Thomas Wyatt, le fils du poète; la rébellion de 1556, tramée par Sir Henry Dudley. Ces deux épisodes nous sont restitués avec un souci de clarté et de précision qui commande l'admiration. Avec bon sens et finesse, M. Loades dégage d'une masse de documents souvent obscurs ou contradictoires le fil conducteur permettant à l'historien de retrouver son chemin.

Son livre a des mérites plus grands encore. Il ne se contente pas d'éclairer deux ensembles d'événements qui s'apparentent parfois, aux yeux du lecteur moderne, à la petite histoire. Il illumine tout le règne de Marie Tudor: le caractère de la reine prend un relief particulier, attachant en dépit des faiblesses et des illogismes qui le caractérisent, en raison sans doute de la somme de souffrances intimes et d'anxiétés mentales qui tra-

versèrent, cinq années durant, l'existence de la souveraine. Le jeu de ses conseillers — Stephen Gardiner, William Paget, Simon Renard — paraît plus subtil qu'efficace, neutralisé souvent par des rivalités toutes personnelles. A l'arrière-plan enfin, une force, indéfinissable encore, se manifeste, qui ne cache pas son hostilité aux ingérences étrangères, qui souligne l'inutilité des révoltes locales et semble attendre, pour éclater en plein jour, la venue d'un monarque sensible aux aspirations profondes de la nation.

Lausanne

Ernest Giddey

Carteret's Voyage Round the World 1766—1769. Edited by HELEN WALLIS. Cambridge, at the University Press, 1965. 2 vol., XII u. 564 S. mit 20 Taf. — In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigten die europäischen Kolonialmächte vermehrtes Interesse für das fast unerforschte Gebiet des Stillen Ozeans. Neben wirtschaftlichen Beweggründen waren es vor allem auch wissenschaftliche Motive, die diesen Entdeckerfahrten zugrundelagen, rückten doch damals die Naturvölker als vermeintliche Modelle eines ursprünglichen Lebens in das Zentrum des wissenschaftlichen Interesses. Daneben wirkten aber auch politische Ziele mit, vor allem bei Frankreich, das nach dem Verlust Kanadas Ersatz in der Inselwelt des Stillen Ozeans suchte und schon 1763 eine Kolonie auf den Falklandinseln gründete. Durch den französischen Vorstoß alarmiert, wandte auch England seine Aufmerksamkeit dem Stillen Ozean zu und ließ verschiedene Expeditionen unter Byron, Wallis, Carteret und Cook abgehen, zeitlich parallel zu den Fahrten des Franzosen Bougainville. Von diesen Reisen ist Carterets Weltumsegelung in den Jahren 1766—1769 bis jetzt relativ wenig beachtet worden, da Carterets Reisebericht noch nie im Zusammenhang ediert worden war. Dabei war seine Reise, die ihn mit einem nur begrenzt seetüchtigen Schiff nach Santa Cruz und den Salomonen führte, bevor er über die Philippinen nach Celebes und Java gelangte, reich an ethnologisch und kolonialgeschichtlich interessanten Erlebnissen. Der Bedeutung dieses Reiseberichtes ist nun endlich durch die Veröffentlichung einer mustergültigen kritischen Ausgabe in der Reihe der Hakluyt-Society-Publikationen Rechnung getragen worden. Die Herausgeberin, Helen Wallis, hat ihrem Text zwei Handschriften, das eigentliche «Journal» und die ergänzenden «Abstracts» zugrunde gelegt und damit zum ersten Mal einen zusammenhängenden Reisebericht in Carterets eigenen Worten erhalten. Einleitung und Kommentar geben einen umfassenden, vor allem die völkerkundliche Literatur ausschöpfenden Überblick über die Entdeckungsgeschichte der Südsee. Ein Dokumenten-anhang belegt und ergänzt Carterets Äußerungen und enthält vor allem wertvolle Akten aus dem Archiv der niederländisch-ostindischen Kompanie, die über Carterets Auseinandersetzungen mit den Funktionären der Kompanie auf Celebes Aufschluß geben. Hier finden sich Angaben, die für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen der britischen und niederländischen Kolonialmacht von größtem Interesse sind. Der befrachtete Text wird durch reizvolle zeitgenössische Illustrationen und Kartenskizzen wohltuend aufgelockert.

Basel

Marc Sieber

CECIL WOODHAM-SMITH, *La grande faim d'Irlande, 1845—1849*. Traduit de l'anglais par André Tranchard. Paris, Plon, 1965. In-8°, 274 p., ill. hors-texte. — Par trois fois, en 1845, 1846 et 1848, le mildiou attaque les récoltes de pommes de terre en Irlande, rendant impropre à la consommation cet aliment de base de la population. Famine, typhus encore plus meurtrier, émigration massive en Angleterre ou en Amérique, éviction de tenanciers ruinés, haine durable des habitants de l'île contre les occupants britanniques, voilà ce que décrit avec émotion C. Woodham-Smith dans son intéressante étude.

Le récit s'appuie sur trois thèses: la condamnation du libéralisme manchestérien qui entrave l'action gouvernementale (l'auteur consacre à cette dernière le plus grand nombre de pages, car c'est évidemment elle qui a laissé le plus de traces dans les archives): pour ne pas concurrencer et décourager le commerce privé, les ministres et fonctionnaires anglais ne distribuent les secours alimentaires qu'au compte-goutte. D'autre part le Britannique méconnaît ou méprise l'Irlandais et ne peut prendre vraiment au sérieux les rapports désespérés sur la misère physiologique effroyable du peuple sujet. L'auteur donne ici d'excellents portraits de Russel, Robert Peel, et surtout de Trevelyan, le tout puissant chef de service responsable des secours. Et enfin il y a le sous-développement et la sous-administration: l'aide anglaise doit en général être payée ou remboursée par les indigènes et administrée par des comités locaux. Mais où trouver l'argent? Quant aux *workhouses*, débordant d'assistés, elles ne peuvent plus se procurer de fonds. Il n'y a pas de commerce local, pas de fonctionnaires pour diriger et organiser les travaux publics prévus avec une mesquine parcimonie, de médecins ou d'élites responsables pour réunir et distribuer les secours. Certaines scènes d'anarchie sont extrêmement intéressantes à cet égard.

Le tableau est sévère pour les Anglais, encore que l'auteur ne dissimule pas la grandeur d'âme de certains d'entre eux, paralysés par la rigidité de règlements mesquins. Il a aussi accompli un immense travail de documentation, malheureusement inutilisable faute de références et même de bibliographie. Le cadre chronologique manque parfois de clarté, les matières sont ordonnées souvent confusément, avec des insistances excessives sur des secteurs tristement pittoresques, mais le silence sur d'autres. C. Woodham-Smith a fait ses recherches en historienne et a composé son œuvre en romancière.

Lausanne

André Lasserre

THEODORE ZELDIN, dem wir bereits die Studie *The Political System of Napoleon III* (1958) verdanken, hat 1963 dem umstrittenen Emile Ollivier eine biographische Untersuchung gewidmet, die erstmals den Nachlaß auswertet und eine eigentliche Ehrenrettung versucht: *Emile Ollivier and the Liberal Empire of Napoleon III*. Oxford, Clarendon Press, 1963. 248 S. Zeldin skizziert die Herkunft und dann die Tätigkeit Olliviers 1848 in Marseille, wo der sozial aufgeschlossene Republikaner einen gemäßigten Kurs zu steuern suchte, indem er zwar gegen die Juni-Aufständischen vorgeing, die Repression aber in Schranken hielt — womit er das Vertrauen der

Linken und Rechten einbüßte. Zeldin stellt die bonapartistische Färbung des 48er Republikanismus heraus, die Ollivier mit Leuten wie Redru-Rollin teilte. Es sei daher auch keine opportunistische Anpassung und «Verrat» an seinem Republikanismus, wenn er zunächst in klarer Opposition zu Napoleon III. gestanden habe, sich dann aber unter dem Einfluß Mornys dem Kaiser näherte, die Reformen von 1867 guthieß und schließlich 1870 die Ministerpräsidentschaft übernahm. Ollivier sei es vor allem um Liberalisierung (Wahlen, Presse u. a.) gegangen; er sei überzeugt gewesen, das autoritäre Regime liberalisieren zu können; die Regierungsform war unwichtig, die Parlamentarisierung lehnte er ohnehin ab. Diesen Vorstellungen entsprach die von den Historikern vernachlässigte Verfassung von 1870, die mit der Fünften Republik wieder aktuell geworden sei und in der Tat die bonapartistisch-plebiszitäre Tradition Frankreichs unterstreicht. Zeldin stellt Ollivier in die Reihe der Mirabeau und Constant, die ebenfalls ein an sich autoritäres Regime zu liberalisieren hofften, um sowohl die Revolution wie eine anschließende Reaktion zu verhindern.

Die diplomatische Vorgeschichte des 70er Krieges wird mit Recht weggelassen, andererseits gezeigt, daß Ollivier das Nationalitätenprinzip akzeptierte und eine Einigung Deutschlands guthieß, 1870 aber die Ehre der Nation gefährdet sah und daher für ein energisches Handeln eintrat; im übrigen habe er die zum Kriege treibenden Kräfte nicht unter Kontrolle zu halten verstanden.

Die französische Historiographie hat in den letzten Jahren erstaunlich viel Interesse für das Zweite Kaiserreich gezeigt, sich dabei aber fast ausschließlich wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Fragen zugewandt. Zeldin ist es gelungen, auch das politische Regime wieder «ins Gespräch zu bringen» und das zur Schablone erstarrte Bild aufzulockern.

Heidelberg

R. v. Albertini

THILO VOGELSANG, *Kurt von Schleicher. Ein General als Politiker. Persönlichkeit und Geschichte*, Band 39. Göttingen, Musterschmidt-Verlag, 1965. 112 S. u. 8 Bildtafeln. — Die Reihe der Musterschmidt-Biographien hat sich so gut eingeführt, daß sie kaum noch einer Empfehlung bedarf. Auch dieser jüngste Band, wenn auch streckenweise etwas schwerflüssig geschrieben, hält durchaus die Höhe der bisherigen Hefte: Auch hier wurde ein hervorragender Sachkenner betraut, der es verstand, die zu schildernde Persönlichkeit durch fast liebevoll eindringende und sehr subtile psychologische Durchdringung lebendig zu machen und zugleich auch die Zeitströmungen, den historischen Hintergrund in wenigen, aber prägnanten und meisterhaften Strichen zu zeichnen. Der Bogen spannt sich vom Wilhelminischen Reich bis zum Untergang der Weimarer Republik, bis zu dem blutigen 30. Juni 1934, an dem auch Kurt von Schleicher zusammen mit seiner Gattin ermordet wurde.

Von den meisten anderen Bändchen der Reihe unterscheidet sich dieses aber dadurch, daß es in einem entscheidenden Abschnitt Neuland beackert: Über die Rolle Schleichers innerhalb des Kabinettes Papen und darnach als letzter Reichskanzler vor Hitler lagen bisher zuverlässig orientierende

Monographien noch nicht vor. Auch Vogelsang vermag längst nicht alle Fragen zu beantworten; die Quellen sind zu spärlich. Was sich aber aus ihnen mit Sicherheit entnehmen läßt, ist in dieser Biographie festgehalten und verarbeitet. Wilhelm Treue urteilte sicher zu Recht («Die Zeit», 1965, Nr. 49), hier liege wahrscheinlich das abschließende Buch vor, was darüber hinausgehe, seien Spekulationen, die sich dem nachdenklichen Leser allerdings aufdrängen.

Aarau

Joseph Boesch-Jung

KLAUS H. REVERMANN, *Macht und Recht in der deutschen Innenpolitik. Eine Untersuchung über die Wechselwirkung von Faktizität und Normativität.* Münster-Westfalen, Aschendorffs Juristische Handbücherei, Band 74, 1965. 107 S. — Der moderne Verfassungsstaat hat ein eigentümlich ambivalentes Verhältnis zur Macht entwickelt. Als Rechtsstaat, der er in seiner idealen Ausformung sein will, erstrebt er eine möglichst weitgehende Bindung ans positive Recht. Gleichzeitig sieht er sich gezwungen, die Gewalt zur Wahrnehmung des Rechtes unter ständig sich wandelnden politischen und sozialen Umständen einzusetzen. Es ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen durch die Verfassung gegebener Normativität und der Faktizität der Machtausübung, das nach weitverbreiteter Ansicht im Konfliktfall zugunsten der Macht entschieden werden muß. Dieser Auffassung stellt Revermann die in drei Untersuchungsstufen über das Verhältnis von Normativität und Faktizität bei der Entstehung der Norm, im Wechselspiel der politischen Kräfte und beim Untergang der Norm erarbeitete These gegenüber, daß die Normativität sich durchaus behaupten könne. Voraussetzung für den Sieg des Rechts bleibt freilich, daß es nicht starr gehandhabt und von den die Faktizität ausmachenden politischen Kräften tatsächlich innerlich respektiert wird. Es erweist sich schließlich die Abhängigkeit des rechtsstaatlichen Prinzips vom staatsbürgerlichen Verantwortungsbewußtsein.

Bremgarten bei Bern

Beatrix Mesmer

SVEN et CECILIA LINDQUIST, *La Chine familière.* Paris, Plon, 1965. In-8°, 269 p. — Les auteurs, un couple de jeunes sinologues suédois, ont passé deux ans à l'université de Pékin. Arrivés à la fin de 1960, ils évoquent les temps très durs où la Chine a commencé à retrouver des formules économiques convenant à sa situation, en même temps que les exagérations du grand bond tombaient dans l'oubli.

Parlant bien le chinois, S. et C. Lindquist nous apportent un livre qui fourmille de notations aussi fines qu'intéressantes sur la vie en Chine, celle des étudiants et de ceux qu'ils peuvent rencontrer. Ils mettent en évidence la complexité des problèmes, ce qui place leur ouvrage très au-dessus de bien des reportages aussi hâtifs que superficiels consacrés à cet immense pays.

Genève

P. R.